

Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bildungs-, Kultur- und Sportkommission
vom: 9. September 2009
zur Vorlage Nr.: [2009-122](#)
Titel: **Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2010 - 2013 für die Universität Basel**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

zur Vorlage betreffend Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2010 – 2013 für die Universität Basel (partnerschaftliches Geschäft) vom 28. April 2009

Vom 9. September 2009

1. Ausgangslage

Seit dem 1. Januar 2007 ist der Staatsvertrag der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag) in Kraft. Die erste Leistungsperiode auf der Basis des Universitätsvertrags wurde auf die Jahre 2007 – 2009 festgelegt. Die neue Leistungsperiode erstreckt sich gemäss Staatsvertrag über die Jahre 2010 – 2013. Für die laufende Leistungsperiode 2007 – 2009 kann finanziell wie inhaltlich bisher eine positive Bilanz gezogen werden. Gemäss Budget und Hochrechnung wird die Universität die erste Leistungsperiode ausgeglichen abschliessen. Auch die Bilanz betreffend Erfüllung des Leistungsauftrags fällt nach den ersten beiden Jahren gut aus.

Insbesondere hat die Universität gemäss Erwartung der Trägerkantone ihre Strategie für die Jahre 2007 – 2013 vorgelegt. Sie bildet die massgebliche Grundlage für den Leistungsauftrag 2010 – 2013 und für die Begründung der dafür benötigten Mittel.

2. Zielsetzung der Vorlage

Mit dieser Vorlage beantragt der Regierungsrat dem Landrat, gemäss § 19 Abs. 1 lit. a Universitätsvertrag und gestützt auf den partnerschaftlichen Bericht der Regierungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie auf den Bericht und Antrag der Universität Basel, den Leistungsauftrag 2010 – 2013 für die Universität mit dem damit verbundenen Globalbeitrag zu genehmigen.

3. Finanzielle Auswirkungen für den Kanton Basel-Landschaft

Der Globalbeitrag für die Jahre 2010 – 2013 beträgt CHF 600,3 Mio. Gegenüber dem Globalbeitrag für 2009 von CHF 134,6 Mio. erhöht sich der jährliche Beitrag von CHF 142,1 Mio. für das Jahr 2010 bis ins Jahr 2013 auf CHF 156,7 Mio. Total resultiert also über die Periode 2010 – 2013 eine Erhöhung um CHF 61,9 Mio bezogen auf die Beitragsbasis 2009.

4. Kommissionsberatung

4.1. Organisation der Beratung

Die Vorlage wurde von der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Sitzungen vom 4. und 18. Juni sowie am 13. und 20. August 2009 beraten. An den Sitzungen waren Regierungsrat Urs Wüthrich, Roland Plattner, Generalsekretär der BKSD, Anja Huovinen, Leiterin Stabsstelle Hochschulen sowie am 4. Juni 2009 Antonio Loprieno, Rektor der Universität Basel, für die Darlegung der Sachverhalte und für die Beantwortung von Fragen anwesend. Am 18. Juni 2009 wurden zwei Vorstandsmitglieder der studentischen Körperschaft der Uni Basel (skuba) von der Kommission bezüglich studentischer Anliegen angehört. Für die Koordination des partnerschaftlichen Geschäfts tätigten die Präsidien der zwei Bildungskommissionen des Grossen Rates BS und des Landrates BL diverse Absprachen und gegenseitige Informationen.

4.2. Beratung im Einzelnen

Anja Huovinen, Leiterin Stabsstelle Hochschulen, schildert einleitend den Ablauf der Verhandlungen. Der Antrag des Universitätsrates wurde im Januar 2009 den Regierungen unterbreitet. Die Prüfung erfolgte unter Federführung der beiden Finanzdirektoren gemeinsam mit den Bildungs- und Gesundheitsdirektoren von Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Die Regierungen gaben dem Antrag der Universität nicht ganz statt, und machten eine entsprechende Rückmeldung an die Universität, welche vom Universitätsrat akzeptiert wurde. Der nun vorliegende Antrag vom April 2009 ist der gemeinsame Antrag von Universität und Regierungen BS und BL. Als Vertreter der Universität bedankt sich Rektor Antonio Loprieno für die Gelegenheit, die Vorlage aus seiner Sicht zu präsentieren.

Er weist darauf hin, dass der Hauptdruck, dem sich die Universität Basel in den letzten Jahren ausgesetzt sah, die überproportional steigende Anzahl der Studierenden ist. Die den Parlamenten nun vorliegende Vorlage sei nicht zuletzt eine Antwort auf diese Entwicklung. Allerdings ging das Wachstum in den allerletzten Jahren be-

reits ein wenig zurück und es ist davon auszugehen, dass sich aufgrund der demografischen Entwicklungen die Studierendenzahlen bis ins Jahr 2012/13 bei einem Steady state von ungefähr 13'000 konsolidieren werden.

In den nächsten Jahren soll insbesondere die Position der Universität Basel gefestigt werden. Aufgrund der zunehmenden nationalen wie auch internationalen Konkurrenz sind heute gewaltige Anstrengungen notwendig, um das eigene Niveau halten zu können. Insbesondere folgende vier Punkte liegen dem Antrag der Universität zugrunde: 1. Kompetitive Positionierung in den Life Sciences und in der Graduiertenausbildung (Letzteres insbes. im Profilierungsbereich Kultur) 2. Verantwortbare Verbesserung der Betreuungsverhältnisse. 3. Kompromiss zwischen allzu enger fachlicher Profilierung und Volluniversität: Gezielte Konzentration dort, wo man Exzellenz anstrebt und Garantie für ein Minimum an Breite im Sinne des öffentlichen Mandats. 4. Besondere Förderung der individuellen Begabung bzw. Leistung: So genannte 'Incentives' für ganz besonders gute junge Forscher wie auch Mitglieder des Lehrkörpers sind vorgesehen. In der Vorlage ist daher die eine oder andere Anreizform zu finden.

In der Kommissionsberatung findet zunächst eine Frageunde mit dem Rektor statt. Die Kommission fragt nach den konkreten Konsequenzen für die Universität für den Fall, dass die Mehrbeträge nicht gesprochen werden und will wissen, ob die Antwort auf den überproportionalen Zuwachs an Studierenden ein entsprechender Zuwachs an Dozierenden ist und wenn ja, wieviele der nun zu bewilligenden Millionen gezielt dafür eingesetzt werden müssen. Eine Landrätin stellt fest, dass die Regierung das Gesamtbegehren der Universität um rund CHF 23 Mio. gekürzt hat. Bei der FHNW waren es CHF 10 Mio., und bereits ist dort eine Nachforderung auf dem Tisch. Kann die Universität tatsächlich ohne das zusätzliche Geld leben und wofür würde das Geld eingesetzt? Man entnimmt den Aussagen von Antonio Loprieno, dass im Bereich der Medizinischen Fakultät nur ein sehr moderater Anstieg des Anteils für Lehre und Forschung vorgesehen ist. Soll der Numerus Clausus für dieses Fach weiterhin Bestand haben? Und schliesslich wird seitens der Kommission das Kardinalproblem vorgebracht, ob eine Optimierung der Qualitäten in Bezug auf die jetzige Studierendenzahl nicht sinnvoller wäre als eine Ausrichtung auf die anvisierte Zahl von 13'000 Studierenden bis ins Jahr 2012/13.

Die Mehrheit der Kommission setzt ein Fragezeichen hinter die – stets wiederholte – Aussage, dass eine Steigerung der Studierendenzahl zwingend notwendig ist, um die richtige Grösse im internationalen Wettbewerb zu erreichen. Denn grundsätzlich werde damit Quantität vor Qualität gesetzt. Mit der hier verfolgten Politik werde die Tendenz bei den Gymnasien zunehmen, möglichst viele Schüler durch die Matura zu schleusen. Rektor Antonio Loprieno kann die Mehrzahl der gestellten Fragen nachvollziehen, da sie die Universitätsleitung ebenfalls bewegen. Zu den Konsequenzen eines Verzichtes auf die Mehrbeträge verweist er auf das Jahr 2012 im Bereich Physik. So müsste beispielsweise die Nanomedizin klar gestrichen oder der Ausbau der Infrastruktur bei den Physikern auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Entschieden werden müsste von Fall zu Fall. Jedenfalls würde dies einen sehr gravierenden Einschnitt in die Autonomie der akademischen Entscheidungsfreiheit bedeuten.

Zur generellen Frage des Wachstums der Uni Basel: Die von der Universität Basel angestrebte Wachstumspolitik gründet sich zu einem geringeren Teil auf akademische Erwägungen. Insbesondere im Bereich Life Sciences ist ein Zuwachs notwendig, damit Projekte auf die Beine gestellt werden können. Es ist nicht einfach, Schweizer Nachwuchs zu gewinnen. Um den Forschungs-Output in der Schweiz aufrecht erhalten zu können, muss auf Hochschulen gearbeitet werden; man muss sich internationalisieren. Eine grosse Rolle spielte zudem der aus dem politischen Umfeld spürbar gewordene Wachstumsdruck, dem sich die Universität anzupassen versucht hat. Mindestens die Hälfte des Drangs nach Wachstum sei politisch motiviert und nicht etwa bottom-up entstanden.

Auch nach Ansicht des Rektors sollte im Idealfall Qualität vor Quantität gestellt werden. Zur angestrebten Studierendenzahl: Mit 13'000 ist die wünschbare Grösse erreicht, und weiteres Wachstum ist nicht notwendig. Bereits heute ist man de facto bei 12'000. Die Frage, ob die Zahl der Dozierenden proportional zur Zahl der Studierenden anwächst, kann bejaht werden. Man setzt dabei bewusst auf den Mittelbau (Assistierende) – welcher hauptsächlich für die Betreuung der Studierenden zuständig ist – und nicht zwingend auf neue Professuren, zumal die Universität Basel vergleichsweise viele Professuren hat. Im Sinne einer modernen Universität sollen die Betreuungsverhältnisse nicht nur durch die höchste Stufe verbessert werden.

Zur Frage wie die Universität auf die von der Regierung geforderte Kürzung reagiere, meint der Rektor, die Kürzungen beschränken sich auf so genannte technische Bereiche (Teuerungszunahme etc.), in welchen die Regierungen der Trägerkantone zu anderen Schlüssen gekommen sind. Sie haben daher im Sinne der akademischen und infrastrukturellen Massnahmen, die hier zur Diskussion stehen, keine gravierenden Folgen. Zum Numerus Clausus in der Medizin: Die akademische Begründung des Numerus Clausus liegt darin, dass für das Medizinstudium nur so viele Studierende zugelassen werden können, wie auch in verantwortbarem Masse ausgebildet werden können.

Seitens der SVP-Fraktion wird die Aufteilung der kantonalen Bildungsgelder in Frage gestellt. Man könne nun bei den Hochschulen die Kosten kürzen oder mehr geben. Gibt man den Hochschulen mehr, so fehlt das Geld in der Unterstufe (u.a. Sekundarschule), welche letztlich die Ausbildung der zukünftigen Studierenden wie auch anderer Berufslernender garantieren muss. Nach Rektor Antonio Loprienos Auffassung entscheidet letztlich das Parlament über diese Frage. Für ein Land wie die Schweiz – und eine Region wie die Nordwestschweiz – ist es seiner Meinung nach angesichts der demografischen Probleme wie auch in Anbetracht des zum Wohlstand beitragenden Forschungs-Outputs vielleicht sinnvoller, etwas mehr in die höhere statt in die Anfangsbildung zu setzen. Ein Landrat merkt an, dass in der Vorlage nichts betreffend Interdisziplinäres Kompetenzzentrum (überwiesene Vorstösse in BS und BL) zu lesen ist. Weiter stellt er fest, dass im Leistungsauftrag unter «Lehre» Ziele formuliert sind, für welche sich im hinteren Teil keine Indikatoren finden: z.B. Betreuungsverhältnisse, Förderung der Studierendenmobilität, interdisziplinäre Studienprogramme.

Im Anschluss an die Ausführungen des Rektors beschliesst die Kommission einstimmig, auch die Vertreter/innen der Studentenschaft der Universität (skuba) zur aktuellen Vorlage anzuhören. Patricia Zweifel und Lukas Kissling, Co-Präsidenten der skuba informieren über die Anliegen der Studentenschaft hinsichtlich der aktuellen Vorlage. Sie nehmen explizit zu vier Punkten Stellung: 1. Quantifizierung der Betreuungsverhältnisse (Aufnahme von Zielen und Indikatoren im Leistungsauftrag der Uni). 2. Dienstleistungen der Uni sollen auch für Studierende zugänglich sein. 3. Ablehnung Numerus Clausus bei Fächern mit grosser Nachfrage. 4. Keine Aussenstandorte der Uni in Baselland (Konzentration in Basel-Stadt).

In der Diskussions- und Fragerunde wird aus der Kommission eine Formulierungsvorschlag zu Punkt 1 eingebracht: «Betreuungsverhältnisse werden qualitativ und quantitativ verbessert». Die Herstellung einer gewissen Verbindlichkeit mittels eines Indikators im Sinne dieser Formulierung wird von Lukas Kissling begrüsst. Die Kommission kann sich dieser skuba-Forderung anschliessen. Auf die Frage nach den 'besseren Lösungen' anstelle eines Numerus Clausus wird von Seiten skuba das System der Assessment-Stufe vorgebracht: Nach einem oder zwei Semestern finden relativ strenge Selektionierungsprüfungen statt. Diese Lösung stellt nach Ansicht des skuba-Präsidenten lediglich das kleinere Übel dar im Vergleich mit dem Numerus Clausus. Nicht alle Kommissionsmitglieder sind damit einverstanden. Man ist erstaunt, dass die Assessment-Idee von den Studierenden selbst kommt; immerhin würden damit Studienkollegen durch die Selektion 'rausfallen'.

Nach Aussagen von Rektor Loprieno herrscht in den so genannten weichen akademischen Fächern Platzmangel, während in den naturwissenschaftlichen Fächern ein Mangel an schweizerischen Studierenden besteht – so die Kommission. Welche Meinung hat die skuba zu diesem Problem? Diese Tatsache war der skuba nicht bekannt, man ist aber dankbar für den Hinweis. Im Übrigen wolle man nicht andere Studierende 'rausschmeissen', aber man müsse sich Gedanken machen bezüglich des Problems. Nicht alle Studierenden stützen die Idee der Assessment-Stufe, auch im skuba-Vorstand gibt es verschiedene Meinungen.

In Bezug auf das Anliegen, die Universität auf Standorte in der Stadt zu beschränken, ist die Kommission mehrheitlich anderer Meinung. Es wird argumentiert, dass mit dem Staatsvertrag die Universität zur Universität beider Basel wurde, auch wenn die gemeinsame Trägerschaft nicht im offiziellen Namen erscheint. Zudem wurde im Baselbiet nicht zuletzt mit der Begründung für den Staatsvertrag 'geworben', dass auch Standorte in Baselland evaluiert werden sollen. Die nun von der skuba geforderte Beschränkung auf den Standort Basel würde dem Staatsvertrag und auch der Formulierung im Bericht und Antrag für die Leistungsperiode 2010 – 2013 widersprechen, welcher die «*Option eines universitären Standortes auf Kantonsgebiet des Kantons Basel-Landschaft*» weiterhin offen lässt. Zum Beispiel sei Muttenz gut erreichbar; die Distanz zur Stadt Basel im nationalen und internationalen Vergleich jedenfalls zumutbar.

In der anschliessenden Diskussion der Vorlage wurde von der Kommission u.a. die Frage erörtert, ob man es sich

bildungspolitisch leisten kann, in gewissen Disziplinen steuerungslos Überproduktionen zuzulassen, für welche die Abnahme in der Berufswelt fehlt, während in den Naturwissenschaften, wo Bedarf besteht, ein Mangel herrscht. Eine bessere Selektion wäre nötig. Es könne nicht sein, dass gewisse Fakultäten überfüllt sind, weil ein bestimmtes Fach gerade in Mode ist. Ein Teil der Kommission findet nichts Schlimmes daran; dank der guten Ausbildung könnten Absolventen auch in Berufen eine Anstellung finden, die nicht explizit ihrer universitären Ausbildung entsprechen. Ein Ausbau der Studienberatung wäre als Massnahme hingegen sinnvoll. Das Hauptaugenmerk sollte darauf gelegt werden, mehr Schweizerinnen und Schweizer für die naturwissenschaftlichen Fächer zu gewinnen, um den dort herrschenden Mangel zu beheben. In Bezug auf die skuba-Anliegen befürwortet die Kommission die Verbesserung des Studienberatungsangebots und der Betreuungsverhältnisse, die auch an anderen Universitäten ein Dauerproblem sind.

Eintreten ist unbestritten.

Leistungsauftrag (LA)

Der SP fällt auf, dass die überprüfbaren Indikatoren relativ drastisch abgenommen haben und die vorhandenen Indikatoren zwar überprüfbar, aber nicht in allen Fällen sehr aussagekräftig sind. Die Betreuungsverhältnisse sind teilweise nicht gut. Vorgesprochen wird ein entsprechender Indikator. Regierungsrat Urs Wüthrich scheint wichtig, sich dabei bewusst zu sein, dass es eine direkte Kopplung zum Beitrag der Trägerkantone gibt. Der Leistungsauftrag kann also nicht kostenwirksam verändert werden, ohne dass sich das Preisschild für die Kantonsbeiträge verändert. Eine Mehrheit ist der Auffassung, im LA sei ausdrücklich die qualitative und quantitative Verbesserung der Betreuungsverhältnisse aufgeführt; diese ist also in den Beiträgen eingerechnet. Mit dem zusätzlichen Indikator wird lediglich die Überprüfbarkeit der Zielsetzung hergestellt.

Antrag

Der Präsident schlägt in leichter Abänderung des SP-Antrags Folgendes vor: Unter 4.4. *Lehre* im LA soll unter Punkt 1 «*Die Betreuung der Studierenden – insbesondere in den Fächern mit kritischen Betreuungsverhältnissen – wird qualitativ und quantitativ verbessert*» folgender Zusatz angebracht werden:

"Es ist ein entsprechender Indikator bereit zu stellen."

://: Die BKSK spricht sich mit 13 : 0 Stimmen einstimmig für diesen Antrag aus.

Strategie 2007

Auf Antrag der SP wird auf die nochmalige Behandlung der Strategie 2007 verzichtet.

Bericht der Regierungen zur Leistungsperiode 2010 – 2013 (28. April 2009)

Die Kommission ortet in der Tabelle auf Seite 3 in der ersten Kolonne (5. Zeile) einen Fehler. Es heisst dort fälschlich «Steigerung im Vgl. zu 2009». Richtig muss es heissen «Steigerung im Vgl. zum Vorjahr». Dasselbe gilt für die zweite Tabelle auf Seite 11. Auch dort muss es in der 4. Zeile /1. Kolonne gleich heissen. Die FDP bezieht sich auf den Satz betreffend Sanierung der Pensionskasse der Universität (letzter Abschnitt): «Die Regierungen weisen deshalb darauf hin, dass den Parlamenten im Verlauf der Leistungsperiode 2010 – 2013 für diese Kostenposition möglicherweise zusätzliche Beiträge beantragt werden müssen.» und fragt, ob eine Eingrenzung der Beträge möglich ist. Regierungsrat Urs Wüthrich orientiert, dass es zwei Gruppen von Versicherten gibt. Die Angestellten der Uni mit unbefristeten Anstellungen verbleiben bei der Pensionskasse Basel-Stadt, während die befristet Angestellten mit Beitragsprimat in die Pensionskasse BL übernommen werden. Das unternehmerische Risiko für die zukünftige Sicherstellung der Gesundheit der Kassen tragen die beiden Trägerkantone gemeinsam. Eine Arbeitsgruppe der Finanzdirektion arbeitet bereits seit 2 bis 3 Jahren an einer Lösung, die Arbeiten sollten bis Ende Jahr abgeschlossen sein. Ergänzend ist festzuhalten, dass man von einer geklärten Situation ausgegangen ist; Basel-Stadt hat die beiden Versichertenstände mit 70 Mio. Franken ausfinanziert. Man schleppt also keine alten Risiken mit. Hingegen ist man als Mitträger neu mitverantwortlich für die zukünftige Entwicklung.

Anja Huovinen präzisiert: Die Mitarbeitenden der Uni haben einen eigenen Vorsorgeplan, der nicht ganz so gut ist wie derjenige von Basel-Stadt. Sie sind aber bei der PK Basel-Stadt versichert und somit Teil des Gesamtrisikos der PK. Im Jahr 2008 wurden sie für den Übertritt vom Kanton BS voll ausfinanziert. Es werden also keine alten Risiken mitgetragen. Es gibt auch keine Quersubventionierung zwischen den Vorsorgeplänen innerhalb des Kantons.

Bericht und Antrag der Universität Basel für die Leistungsperiode 2010- 2013

Die Kommission bemerkt zu den hier dokumentierten Wachstumszahlen einmal mehr, dass grundsätzlich an der Universität die Qualität der Ausbildung Priorität vor der Quantität der Studierendenzahl haben sollte. Auch Rektor Antonio Loprieno habe die Problematik zwischen ungebrochenem Wachstum und Erhaltung der Qualität eingeräumt. Kann die Kommission diesen Grundgedanken unterstützen? lautet die präzise Frage des Präsidenten.

://: Die BKSK spricht sich mit 9 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen für diesen Grundgedanken aus.

Detailberatung Landratsbeschluss

Antrag SVP

Die SVP stellt den Antrag auf Aufnahme einer Zusatzziffer betreffend Auftragsvergabe in Bezug auf den Immobilien-

fonds, welche in ihren Grundzügen Ziffer 7 der Vorlage zum Projektierungskredit für den Life Sciences-Neubau entspricht. Die Zusatzziffer soll folgenden Wortlaut haben:

"Bei der Ausschreibung von Aufträgen und bei der Auftragsvergabe im Rahmen von Einladungsverfahren sowie bei freihändigen Vergaben von Aufträgen zu Lasten des Immobilienfonds werden die Regierungen der Trägerkantone verpflichtet, die zuständigen Projektgremien, Vergabestellen sowie die involvierten Fachstellen auf allen Stufen des Beschaffungsverfahrens (Ausschreibung bis und mit Zuschlag) anzuweisen, ihren Ermessensspielraum im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auszuschöpfen mit dem Ziel, dass die Anbieter in den Trägerkantonen gleich behandelt und gleichwertig berücksichtigt werden. Den gesetzlichen Rahmen für die Auftragsvergaben bilden das Submissionsgesetz Basel-Stadt sowie die übergeordneten Rechtserlasse und Abkommen ."

Materiell hat Regierungsrat Urs Wüthrich nichts gegen den Antrag einzuwenden, er möchte aber noch mit der Landeskantlei Rücksprache nehmen, wie genau vorzugehen ist. Die vorgeschlagene Bestimmung sollte seines Erachtens eher Gegenstand der Immobilienvereinbarung sein. Er informiert, dass die Immobilienvereinbarung, welche einen Anhang des Staatsvertrags darstellt, formell den Status einer Verordnung hat. Da das Parlament aber nicht direkt über eine regierungsrätliche Verordnung beschliessen kann, müsste hier grundsätzlich via Postulat vorgegangen werden. Einfacher wäre es, die Regierungen via Kommissionsantrag zu ersuchen oder einzuladen, die entsprechende Verordnungsänderung vorzunehmen. Der SP erscheint die vorgeschlagene Zusatzziffer im LRB zum Leistungsauftrag einigermassen seltsam. Sie meint, es könne als Zwängerei ausgelegt werden, wenn man diese Bestimmung nun in Zusammenhang mit dem Leistungsauftrag einbringen will, der grundsätzlich nichts mit der Immobilienverordnung zu tun habe. Im Leistungsauftrag ist aber gerade das Geld für den Immobilienfonds (Erneuerung und Unterhalt) enthalten, widerspricht die SVP.

An der letzten Sitzung präsentiert Regierungsrat Urs Wüthrich zu den zwei vorhandenen Anträgen der Kommission Vorschläge, welche verwaltungsintern abgeklärt und bereinigt worden sind. Er kommentiert die Korrekturvorschläge der BKSD wie folgt: Erstens habe man versucht, dem materiellen Gehalt der von der Kommission beschlossenen Weichenstellungen Rechnung zu tragen. Zweitens galt es, diese formell richtig zu verorten.

– Neue Ziffer 4:

«Der Landrat erwartet in der Berichterstattung zum Leistungsauftrag gemäss § 7 Abs. 4 des Universitätsvertrags indikatorenbasierte Aussagen über die Betreuung der Studierenden insbesondere in Fächern mit kritischen Betreuungsverhältnissen.»

Das Anliegen betreffend Indikatorenbereitstellung geht insbesondere zuhanden der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) für die Universität; dieser kommt u.a. die Aufgabe zu, beim Universitätsrat auf die Erfüllung des Anliegens hinzuwirken. Die nun gewählte Formulierung trägt einerseits den von Rektor Antonio Loprieno geäußerten Bedenken Rechnung, beinhaltet andererseits auch den klaren Auftrag an die Universitäts-

leitung, sich Gedanken bezüglich zweckmässiger Indikatoren zu machen.

– Neue Ziffer 5:

«Der Regierungsrat wird ersucht, mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt Verhandlungen über eine Änderung von § 10 der Vereinbarung über das Immobilienwesen der Universität Basel vom 27. Juni 2006 aufzunehmen. Es ist darauf hinzuwirken, dass die bestehende Regelung durch folgende Formulierung ersetzt wird:

"Bei der Ausschreibung von Aufträgen und bei der Auftragsvergabe im Rahmen von Einladungsverfahren sowie bei freihändigen Vergaben von Aufträgen zu Lasten des Immobilienfonds werden die zuständigen Projektgremien, Vergabestellen sowie die involvierten Fachstellen auf allen Stufen des Beschaffungsverfahrens (Ausschreibung bis und mit Zuschlag) verpflichtet, ihren Ermessensspielraum im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auszuschöpfen mit dem Ziel, dass die Anbieter in den Trägerkantonen gleich behandelt und gleichwertig berücksichtigt werden. Den gesetzlichen Rahmen für die Auftragsvergaben bilden das Submissionsgesetz Basel-Stadt sowie die übergeordneten Rechtserlasse und Abkommen."»

Ziffer 5 hat den Charakter eines Kommissionspostulats: Die Regierung hat darauf hinzuwirken, die betreffende Bestimmung in der Immobilienverordnung entsprechend den in zwei andern partnerschaftlichen Geschäften getroffenen Formulierungen anzupassen. Nach Einschätzung des Bildungsdirektors stellen diese beiden Zusatzziffern die Partnerschaftlichkeit des Geschäfts nicht in Frage. Auch wenn Basel-Stadt die beiden zusätzlichen Beschlusspunkte nicht übernimmt, so würde das den Auftrag aus Ziffer 4 an die BL-Mitglieder der IGPK nicht verändern, ebenso wenig den Auftrag an die BL-Regierung (Ziffer 5). Ein Differenzbereinungsverfahren erübrigt sich seines Erachtens, wenn die Beschlusspunkte 1 und 3 in beiden Kantonen übereinstimmen.

SVP und SP ist bekannt, dass in der Bildungskommission BS offenbar dieselbe Diskussion über die Betreuungsverhältnisse stattgefunden hat. Hier ist keine Differenz zu erwarten. Bezüglich Ziffer 5 meint die SVP, sei ebenso wenig von einer Differenz auszugehen, da man sich über die entsprechenden Formulierungen bereits in der Vorlage zum Life-Sciences-Bau wie auch in derjenigen zum Bruderholzspital (beides Projektierungskreditvorlagen) verständigt habe. Die jetzige Formulierung weicht naturgemäss leicht ab, da sie sich auf das Immobilienwesen und nicht auf Neubauten bezieht.

Abstimmung abgeänderter Landratsbeschluss

Ziffer 1 (unverändert)

Die SVP ist gegen die Erhöhung der Beiträge an die Universität. Das zusätzlich beantragte Geld soll in 'unseren' Schulen – insbesondere in den Grundschulen – eingesetzt werden, zusätzlich soll das gemäss Pisa 2006 zu geringe Interesse an Naturwissenschaften und Technik im Kanton gezielt gefördert werden. Die Grünen geben der SVP in einem Punkt Recht: In der Volksschule wird zu Unrecht gespart. Es wurde ihnen in den letzten zehn Jahren bezüglich Ausgaben grosse Zurückhaltung auferlegt.

Den Grünen liegt es aber fern, die tertiäre Stufe gegen die sekundäre auszuspielen. Man ist der Meinung, dass hier zusätzliches Geld gesprochen werden muss.

://: Zustimmung mit 9 : 3 Stimmen ohne Enthaltungen

Ziffer 2 (unverändert) keine Wortbegehren

Ziffer 3 (unverändert) Keine Wortbegehren

Ziffer 4 (neu)

://: Zustimmung mit 12 : 0 Stimmen ohne Enthaltungen

Ziffer 5 (neu)

://: Zustimmung mit 11: 1 Stimmen ohne Enthaltung

Gesamtabstimmung abgeänderter Landratsbeschluss

://: Die BSKK stimmt dem abgeänderten Landratsbeschluss mit 9 : 3 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

5. Antrag

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat Zustimmung zur abgeänderten Vorlage 2009/122 betreffend Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2010 – 2013 für die Universität Basel

Füllinsdorf, 9. September 2009

Im Namen der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Der Präsident: Karl Willimann

Beilage:

– von der Kommission abgeänderter Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

zur Vorlage betreffend Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2010 - 2013 für die Universität Basel

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Leistungsauftrag der Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an die Universität Basel vom 28. April 2009 für die Jahre 2010 bis 2013 mit einem Anteil des Kantons Basel-Landschaft am Globalbeitrag von insgesamt 600.3 Millionen-Franken wird genehmigt. Die Auszahlungstranchen betragen 142.1 Millionen Franken für das Jahr 2010, 148.8 Millionen Franken für das Jahr 2011, 152.7 Millionen Franken für das Jahr 2012 und 156.7 Millionen Franken für das Jahr 2013 zulasten von Konto Nr. 2539.361.30.
2. Der Kreditbeschluss in Ziff. 1 untersteht dem Finanzreferendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b KV.
3. Der Beschluss in Ziff. 1 steht unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.
4. Der Landrat erwartet in der Berichterstattung zum Leistungsauftrag gemäss § 7 Abs. 4 des Universitätsvertrags indikatorenbasierte Aussagen über die Betreuung der Studierenden insbesondere in Fächern mit kritischen Betreuungsverhältnissen.
5. Der Regierungsrat wird ersucht, mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt Verhandlungen über eine Änderung von § 10 der Vereinbarung über das Immobilienwesen der Universität Basel vom 27. Juni 2006 aufzunehmen. Es ist darauf hinzuwirken, dass die bestehende Regelung durch folgende Formulierung ersetzt wird.
Bei der Ausschreibung von Aufträgen und bei der Auftragsvergabe im Rahmen von Einladungsverfahren sowie bei freihändigen Vergaben von Aufträgen zu Lasten des Immobilienfonds werden die zuständigen Projektgremien, Vergabestellen sowie die involvierten Fachstellen auf allen Stufen des Beschaffungsverfahrens (Ausschreibung bis und mit Zuschlag) verpflichtet, ihren Ermessensspielraum im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auszuschöpfen mit dem Ziel, dass die Anbieter in den Trägerkantonen gleich behandelt und gleichwertig berücksichtigt werden. Den gesetzlichen Rahmen für die Auftragsvergaben bilden das Submissionsgesetz Basel-Stadt sowie die übergeordneten Rechtserlasse und Abkommen.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber: